

BRÜCKL • aktuell
www.brueckl.at • brueckl@ktn.gde.at



Mitteilungsblatt



© PhotoSG - adobe stock.com

Der Bürgermeister informiert

Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, liebe Jugend!

Die Corona-Krise hat uns weiterhin fest im Griff, derzeit sogar wieder mehr als noch vor ein paar Wochen. Wenn ich etwas Positives darüber berichten kann, dann ist dies die Nachricht, dass es keine weiteren Covid-19-Erkrankungen in unserer Gemeinde gegeben hat. Ich hoffe ganz inständig, dass es auch weiterhin so bleibt. Wir alle können zur allgemeinen Sicherheit viel beitragen, indem wir einfach mitdenken und die gebotenen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Dazu zählen Schutzmaske tragen, Abstand halten und häufig die Hände mit Seife waschen. Grundsätzlich darf ich festhalten, dass wir am Gemeindeamt verpflichtet sind, die Verordnungen umzusetzen und einzuhalten. Wir haben aber keine Exekutivgewalt. Es ist daher nicht notwendig, mich oder meine MitarbeiterInnen am Gemeindeamt über mögliches Fehlverhalten von Personen zu informieren.

Die Aufschließung und der Verkauf der Grundstücke in Krobathen verläuft sensationell. Es ist eindeutig erkennbar, dass die Nachfrage nach Baugrundstücken, bei vernünftigen Grundstückspreisen, sehr hoch ist. Aus derzeitiger Sicht stehen noch zwei bis drei Grundstücke zur Verfügung. Falls noch jemand am Nachdenken ist, bitte schnell überlegen.

Einige BürgerInnen unserer Gemeinde haben mich auf diverse Schadstellen, z.B. über herausgerissene Pflastersteine, zugeschüttete oder zugewachsene Abflussrohre, vermorschte Brückengeländer, usw. informiert. Zum Teil habe ich mir diese Schäden persönlich, unter Beisein des Informanten, angesehen und auch gleich Maßnahmen eingeleitet. Für größere Reparaturmaßnahmen ist dies leider nicht so einfach möglich, da entsprechende

Angebote eingeholt und mitunter auch Beschlüsse der zuständigen Gremien gefasst werden müssen. Dies klingt furchtbar kompliziert, ist es auch. Was sicherlich auffällt sind die vielen Baustellen im gesamten Gemeindegebiet. Die kleineren Baustellen werden hauptsächlich durch die Errichtung von Glasfaserleitungen durch A1 und die BIK (Breitbandinitiative Kärnten) verursacht. Größere Baustellen waren und sind verursacht durch die Kelag, aber natürlich auch durch die im Gemeinderat beschlossenen Sanierungen von Straßen und Wasserleitungen. Die derzeit Wesentlichsten sind im Ort Brückl (Schmieddorferstraße-Bachwiesenweg-Sponheimerstraße-Leitenweg) und in St.Filippen, die Neuerrichtung der Brücke auf der Görtschitztalbundesstraße, verursacht durch den Sicherheitsausbau des Salzaches. Im Zuge dieser Bau- und Sanierungsarbeiten wird selbstverständlich auch die Leerverrohrung für Glasfaserleitungen mitverlegt.

In Zeiten wie diesen ist die Finanzierung dieser Vorhaben keinesfalls gesichert, auch wenn die Bundesregierung beschlossen hat bestimmte Projekte gesondert zu fördern. Dazu muss man wissen, dass den Gemeinden zuerst das Geld vom Bund weggenommen wurde, was jetzt über Sonderförderungen wieder zurückfließen soll. In konkreten Zahlen bedeutet dies für unsere Gemeinde, dass wir 240.000 Euro weniger an Steuergelder zugeteilt bekommen, dafür aber Zuschüsse in ungefähr gleicher Höhe anfordern können. D.h., wenn alles gut geht, haben wir keinen Gewinn und keinen Verlust. Diverse Projekte werden gefördert, aber nur, sofern die Gemeinden einen großen Anteil selber finanzieren (können). Dank der umsichtigen und klugen Finanzpolitik unserer Gemeinde in den letzten Jahren und Jahrzehnten können wir uns diesen Selbstkostenanteil leisten und viele der geplanten Projekte umsetzen. Ärmere



Gemeinden tun sich dabei schon erheblich schwerer. Ich muss wohl nicht extra erwähnen, dass wir als Marktgemeinde Brückl für alle unsere Vorhaben im Rahmen der Möglichkeiten um Förderungen ansuchen und dabei sehr erfolgreich sind. Dies ist ein weiterer Grund dafür, dass wir permanent in Verbesserungen investieren können. Es erlaubt mir als Finanzreferent auch die verhängte Haushaltssperre für Investitionsprojekte vollständig aufzuheben.

Von einem der nächsten ganz großen Projekte, dem Umbau der Veranstaltungsräumlichkeiten im Gemeinschaftshaus, kann ich berichten, dass es eine erste Ideenfindung gegeben hat. In einer Besprechung mit Vertretern aller Vereine, die regelmäßig Veranstaltungen in den drei Sälen durchführen, wurden Verbesserungsvorschläge und Wünsche besprochen. Über die nächsten Wochen und Monate werden wir diese Vorschläge im Detail auf Durchführbarkeit und auf die möglichen Kosten prüfen. Ich werde Sie laufend über Fortschritte informieren.

Der Um- und Ausbau der Seniorentagesstätte im ehemaligen Billa-Gebäude ist, trotz widriger Umstände, gut im Plan. Die Dachsanierung beim Gemeindeamt im Sitzungstrakt ist abgeschlossen und weitere Investitionen, wie z.B. die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden und anstehende Sanierungen in den Wohnhäusern Lorenz-Baumgärtelweg

sind in Ausarbeitung. Wie Sie wissen, wird es die große Feier zum 100-jährigen Jubiläum der Abstimmung am 10. Oktober 1920 nicht geben. Ob es die gemeinsame Feier mit unserem Nachbardorf Klein Sankt Veit beim Kriegerdenkmal an der Gurkbrücke geben wird, steht noch nicht fest. Sollte es dazu kommen, werden wir Sie mittels Postwurf darüber informieren.

Allen Kindern wünsche ich einen erfolgreichen Schulstart, Ihnen geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger wünsche ich einen schönen Herbst, unseren Landwirten eine gute Ernte und bleiben Sie gesund.

**Ihr Bürgermeister
Ing. Burkhard Trummer**

Gemeinderat – Gemeindevorstand

KINDERBETREUUNGSORDNUNGEN FÜR DEN KINDERGARTEN UND DAS HAUS DER KINDER NEU BESCHLOSSEN

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.08.2020 die Betreuungsordnungen für die zwei elementarpädagogischen Gemeindeeinrichtungen den Kindergarten und das

Haus der Kinder neu beschlossen. Die Ordnungen waren in Bezug auf die Elternbeiträge für den 2/3 Tag anzupassen, da das Verhältnis durch den Abzug der Landesförderung ge-

genüber den Halbtagestarif nicht gestimmt hat. Die nach Abzug der Landesförderung verbleibenden Elternbeiträge lauten nunmehr wie folgt:

BETREUUNGSZEIT	KRIPPENKINDER AUS DEM GEMEINDEBEREICH	AUSWÄRTIGE KRIPPENKINDER
Halbtags (7.-12.00)	€ 49,00	€ 89,00
2/3 Tag (7.-14.30)	€ 61,00	€ 101,00
Ganztags (7.-18.00)	€ 72,00	€ 112,00
BETREUUNGSZEIT	KINDERGARTENKINDER AUS DEM GEMEINDEBEREICH	AUSWÄRTIGE KINDERGARTENKINDER
Halbtags (7.-12.00)	€ 34,00	€ 64,00
2/3 Tag (7.-14.30)	€ 45,00	€ 75,00
Ganztags (7.-18.00)	€ 57,00	€ 87,00

Weiters wurde der Halbtagesbesuch von bisher 11.30 auf 12.00 Uhr ausgedehnt, da die Besuchsverpflichtung der kindergartenpflichtigen Kinder 20 Wochenstunden betragen muss.

RICHTLINIEN FÜR EHRUNGEN NEU BESCHLOSSEN

Nachdem die Richtlinien für Ehrungen aus dem Jahre 1973 stammten, hat der Gemeinderat den Gemeindevorstand mit der Überarbeitung und Aktualisierung der Richtlinien beauftragt. In der Gemeinderatsitzung am 24.08.2020 wurden nun die neuen

Richtlinien dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. In den neuen Richtlinien sind Punkte, wie z.B., dass auch Ehrungen an Personen verliehen werden können, die sich um die Republik Österreich oder das Bundesland Kärnten aber auch

international außerordentliche Verdienste erworben haben, hinzugekommen.

Die vollständigen Richtlinien finden Sie auf unserer Homepage www.brueckl.gv.at

PERSONELLES

- **Frau Claudia Wagner**, bisherige Elementarpädagogin im Haus der Kinder wurde mit Wirksamkeit vom 01. September 2020 vom Gemeinderat zur neuen Leiterin im Haus der Kinder bestellt.
- **Frau Christina Kniewasser BA**, welche als Elementarpädagogin als Karenzvertretung ebenfalls im Haus der Kinder tätig war, hat uns auf eigenen Wunsch verlassen, da sie

eine Dauerstelle erhalten hat. Wir bedanken uns auf diesem Wege für ihre liebe- und wertvolle Betreuung unserer Kleinsten und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute!

- An ihrer Stelle unterstützt jetzt die Elementarpädagogin **Frau Sanda Murić** das Team im Haus der Kinder.
- Ebenfalls neu zum Team gestoßen ist **Frau Anja Pichler**, welche als Kleinkinderzieherin im Haus der

Kinder das Betreuungsteam vervollständigt.

- Unser Kleinkinderzieher, **Herr Manfred Figoutz** wird ab dem heurigen Kindergartenjahr in Vollzeit arbeiten und die Betreuung am Nachmittag verstärken.

Wir wünschen allen MitarbeiterInnen viel Erfolg bei ihrer neu hinzugekommenen verantwortungsvollen Tätigkeit!

Amtliches

NEUE FÖRDERAKTIONEN IM WOHNBAU

Das laufende Jahr ist ein Jahr voller Herausforderungen, das deutlich macht, wie wichtig ein schönes, komfortables Zuhause ist. Wenn man nicht ins Freie kann um Luft zu schnappen und die eigene Wohnung keinen Balkon hat, dann fällt einem die Decke noch schneller auf den Kopf. Wenn man den Sommerurlaub in den eigenen vier Wänden verbringt, spürt man den Klimawandel aufgrund der hohen Raumtemperaturen noch deutlicher. Damit die Kärntnerinnen und Kärntner ihr Zuhause aber richtig genießen können und sich in den eigenen vier Wänden wohlfühlen, hat das Land eigene Förderaktionen geschaffen, die den Komfort steigern. Ich darf Ihnen diese kurz präsentieren – in der Hoffnung, dass Sie uns helfen, die Informationen zu verbreiten oder die bspw. den nachträglichen Einbau von Balkonen selbst zur Umsetzung bringen:

1. Förderkriterien zur nachträglichen Montage von Außenbeschattung:

- Es ist eine umweltfreundliche Maßnahme, um die Überhitzung von Wohnungen zu verhindern.
- Einmalzuschuss in der Höhe von 1.000 Euro pro Wohnung, wenn in einem Gebäude, das mindestens 20 Jahre alt ist, nachträglich Rollläden oder Raffstores eingebaut werden.
- Die Antragstellung erfolgt nach Endabrechnung, vorausgesetzt, die Lie-

ferung und fachgerechte Montage ist im Zeitraum zwischen 01.07.2020 und 31.12.2020.

- Anträge stellen können Haus- bzw. Wohnungsbesitzerinnen und -besitzer als auch Mieterinnen und Mieter.
- Die Förderaktion läuft bis 31. Dezember 2020

2. Förderkriterien zur barrierefreien Bäderrückrüstung:

- Ein barrierefreies Bad gehört zu den wichtigsten Ausstattungsbereichen für altersgerechtes Wohnen.
- Für den barrierefreien Umbau der Sanitärräume in Gebäuden, die mindestens 20 Jahre alt sind, gibt es (je nach Höhe der förderbaren Kosten) einen Einmalzuschuss von bis zu 9.000 Euro. Werden auch ökologische Maßnahmen wie der Einbau eines WW-PVE-Speichers umgesetzt, erhöht sich der Betrag auf insgesamt bis zu 10.000 Euro.
- Kein Nachweis einer Behinderung oder von Pflegebedürftigkeit notwendig; keine Koppelung an den barrierefreien Umbau des Eingangsbereichs.
- Die Förderaktion läuft bis Ende 2021.

3. Förderkriterien zum Einbau von Balkonen und Terrassen:

- Balkone und Terrassen tragen erheblich zur Wohnqualität bei.

- Der nachträglichen Einbau von barrierefreien Balkonen und Terrassen in Mehrparteienhäusern, die im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften oder Gemeinden stehen, wird nun mit 50 Prozent der förderbaren Kosten oder maximal 18.000 Euro pro Wohnung gefördert.
- Die Gebäude müssen mindestens 20 Jahre alt sein.
- Die erhöhte Förderung kann bis 31.12.2020 in Anspruch genommen werden.

Alle Details zu den neuen Impulsprogrammen, Anspruchsvoraussetzungen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, sowie zu bestehenden Sanierungs- und Neubauförderungen oder Impulsprogrammen gibt es im Internet unter

www.wohnbau.ktn.gv.at.

WASSERQUALITÄT

Entsprechend den aktuell vorliegenden amtlichen Untersuchungszeugnissen vom Amt der Kärntner Landesregierung, entspricht die Wasserqualität der Gemeindewasserversorgung den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. **Der Härtegrad des Wassers liegt zwischen 13°dH und 16°dH.**

HEIZZUSCHUSS 2020/2021

Die Gewährung eines Heizzuschusses für die folgende Heizperiode. **Höhe des Einkommens:** Die Einkommensgrenzen (inkl. Pensionsanpassung im Jänner 2021) betragen für den...

HEIZZUSCHUSS IN HÖHE VON € 180,- EINKOMMENSRENZE (monatlich)	
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 920,-
bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer), die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben; bei einer Pension von exakt € 1.030,91 kann von 360 Beitragsmonaten ausgegangen werden.	€ 1.040,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.380,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 150,-

HEIZZUSCHUSS IN HÖHE VON € 110,- EINKOMMENSRENZE (monatlich)	
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.140,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.570,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 150,-

ANTRAGSTELLUNG:

Anträge auf Gewährung des Heizzuschusses können vom **1. Oktober 2020 bis einschließlich 26. Februar 2021** bei der Marktgemeinde Brückl (Meldeamt) eingebracht werden.

Bei der Antragstellung sind sämtliche Einkommen (Haushaltseinkommen) mittels aktueller Nachweise, wie etwa Lohn-/Gehaltszettel (monatlich!), Pen-

sionsbescheid, AMS-Bescheid, Einkommenssteuerbescheid, Einheitswert, Alimente, etc. zu belegen.

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbetrag), Naturalbezüge, Pflegegelder, die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungs-gesetz sowie Leistungen des Sozialentschädigungsrechts.

Leistungen des Sozialentschädigungsrechts sind Leistungen nach dem: Kriegsofferversorgungsgesetz (KOVG), Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGEG), Heeresversorgungsgesetz (HVG), Verbrechenopfergesetz (VOG), Impfschadengesetz, Conterganhilfeleistungsgesetz, Strafrechtlichen Entschädigungsgesetz und Heimopferrentengesetz (HOG).

LÄRMERREGUNG- VERBOTSZEITEN BEACHTEN!

Nach der bestehenden Lärmschutzverordnung ist

- der Betrieb von Maschinen und Geräten, welche zur Holz-, Metall- oder Steinverarbeitung dienen, wie Kreissägen, Hobelmaschinen, Kettensägen, Winkelschleifer, Bohrmaschinen, Maschine zum Holzspalten u.ä.
- die Benützung von motorisch betriebenen Gartengeräten wie beispielsweise Rasenmähern, Rasentrimmern, Motorsensen, Häckseln, Heckenscheren und Laubbläsern,
- das Hämmern, Bohren und ähnliche Arbeiten in Mehrfamilienhäusern

(ausgenommen sind Reparaturarbeiten zur Behebung von unvorhergesehenen Gebrechen),

in Wohn- und Dorfgebieten, in Siedlungen sowie in der Nähe von Wohngebäuden an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr, verboten!

Ausgenommen von diesem zeitlichen Verbot sind motorbetriebene Rasenmäher, welche ausschließlich zur Pflege der öffentlichen Park- und Grünanlagen eingesetzt werden - an Werkta-

gen in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Bei nicht einhalten dieser Verbotszeiten riskiert man eine Geldstrafe in der Höhe bis zu € 218,-.

Sie werden daher ersucht, ihren Rasen außerhalb der Verbotszeiten zu mähen. Auch jede andere unnötige Lärmbelastung ist tunlichst zu vermeiden.

Ihre Mitmenschen werden sich darüber freuen.

Wir bitten um Verständnis!

Wir begrüßen unsere neuen Erdenbürger!

Liebe Eltern! Sie können Ihr Baby aus „brückl-aktuell“ herauslachen lassen. Bitte übermitteln Sie ein Foto (digital) und einen kurzen Text dazu an die Redaktion.

Magdalena Anna Tauschitz, Hausdorf
Lukas Hoja, Brückl
Valentina Strickner, Krobathen
Leni Goriupp, St. Filippen

Jan Torker, Brückl
Alexander Petritz, Brückl
Emilia Rasinger, Selesen
Florian Johann Petutschnig, Brückl

Mona Lou Leitner, Brückl
Michael Kleinberger, Brückl
Cara Bibiane Robitsch, Brückl



Chiara Goriupp und Wolfgang Polzer sind die stolzen Eltern von Leni Goriupp



Vzbgm. Robert Cech, Monika Strickner mit Baby Valentina und der großen Schwester Viktorija



Vzbgm. Robert Cech mit den Eltern Melanie Wallner und Christopher Kleinberger von Baby Michael



Klaus und Mag. Katharine Petutschnig mit Baby Florian und der großen Schwester Sofia



Mario Herrstein und Christina Leitner mit Tochter Nora Valentina und Baby Mona Lou



Johanna Regina Petritz mit ihrem kleinen Bruder Alexander



Gemeinsam mit den Eltern Elisabeth und Martin Torker freuen sich auch die großen Brüder Moritz und Jonas über den kleinen Bruder Jan



Überglücklich können Mag. rer. soc. oec Doris Tauschitz und Stefan Stanzel ihre Magdalena Anna in den Arm nehmen



Vzbgm. Robert Cech begrüßt die neue Selesnerin Emilia mit ihren stolzen Eltern Sandra Rasinger BA und Bernhard Rescher BA



Vzbgm. Robert Cech, Hoja Mario mit David, Sabine mit Baby Lukas und Bgm. Ing. Burkhard Trummer

GRATULATIONEN: Aufgrund der mit 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Jubilare eine Namensnennung

und infolge dessen eine Gratulation in der Gemeindezeitung leider nicht mehr möglich. Der Redaktionsausschuss ersucht um Ihr Verständnis! Im Namen der Marktge-

meinde Brückl dürfen wir daher allen Jubilaren, die in letzter Zeit einen besonderen Geburtstag feierten, nochmals die besten Wünsche zu ihrem Ehrentag entbieten!

Wir gratulieren allen recht herzlich und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und vor allem viel Gesundheit.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, informieren auch Sie uns über besondere Leistungen ihrer Kinder und Verwandten, wie Matura, Sponson, Graduierung, Promotion, Lehrabschlussprüfung, Meisterprüfung oder auch Auszeichnungen auf sportlichem oder kulturellem Sektor. Die Marktgemeinde Brückl würde zu diesen besonderen Anlässen sehr gerne gratulieren und diese Auszeichnungen auch im Mitteilungsblatt „Brückl aktuell“ veröffentlichen.

Eheschließungen

Juvan Ewald Gilbert und **Jacqueline**, Familienname vor der Eheschließung Kitz, Pirkach
Jandl Hannes Christian und **Bettina Silvia**, Familienname vor der Eheschließung Prisslan, St. Filippen
Matschek-Löschenkohl Fabian und **Anna**, Brückl
Huditz Jenny Mercedes Ernestine und **Martin Engelbert**, Familienname vor der Eheschließung Janesch, Krobathen
Korak Marco Josef und **Melanie**, Familienname vor der Eheschließung Ladinig, Salchendorf

Wir trauern um

Friedrich Stultsch, Ochsendorf
Johann Klatzer, St. Filippen
Josef Lessiak, Michaelerberg
Ing. Josef Prugger, St. Gregorn
Walburga Schultze, Brückl

Sophie Sima, Brückl
Mag. Wolfgang Wulz, St. Ulrich
Johann Berthold Leitner, St. Ulrich
Herta Papousek, Brückl
Gerhard Makoru, Brückl
Maria Stefanie Tekalec, Krobathen

GESUNDE GEMEINDE BRÜCKL

FAMILIENFREUNDLICHE GEMEINDE

PFLEGENAHVERSORGUNG IN UNSERER GEMEINDE

Das **kostenfreie Serviceangebot** der Pflegekoordination richtet sich an ältere Menschen und betreuende Angehörige. Frau Milanka BRCIN kommt **direkt zu Ihnen nach Hause** und steht Ihnen als Pflegekoordinatorin mit Rat und Tat zur Seite. Sie informiert Sie zu Unterstützungsleistungen des Landes Kärnten, des Sozialministerium Service und der Gemeinde.

Weiters unterstützt sie Sie bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten, wie zum Beispiel: Mobilen Diensten, 24h-Betreuung, Essen auf Rädern,

PflegegeldEinstufungen, Urlaub für pflegende Angehörige, Kurzzeitpflege, etc. Außerdem hilft sie Ihnen bei Antragstellungen aller Art, wie etwa: Pflegegeld, Zuschuss zu Heilbehelfen, barrierefreier Wohnraumadaptierung, Heizkostenzuschuss, GIS-Befreiung, Pflegeförderung, Kurzzeitpflege, etc.

Ziel dieses Angebotes ist es, Sie als Bürgerinnen und Bürger in ihrem privaten Wohnbereich bestmöglich zu unterstützen und selbstständiges Wohnen – so lange wie möglich – zu erhalten.



KONTAKT:
Milanka BRCIN,
Tel.: 0676/370 1464

MITTEN IM LEBEN SELBSTSTÄNDIG – VOLLER LEBENSFREUDE – BEI BESTER GESUNDHEIT

„Mitten im Leben“ ist ein innovatives und ganzheitliches Bildungsangebot für Menschen im „besten Alter“ mit dem Ziel, Selbstständigkeit, Lebensfreude und Gesundheit zu erhalten und zu fördern.

Wir schauen auf unseren persönlichen Lebensweg zurück, beschäftigen uns mit aktuellen und interessanten Themen und trainieren unsere körperliche und geistige Fitness. Die Inhalte der Gruppentreffen wer-

den individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt. Die Treffen beinhalten Übungen zu:

Gedächtnis: Konzentration und Übungen zur Steigerung der Merkfähigkeit

Beweglichkeit: Bewegungskoordination (Live Kinetik). Aber auch, wie Kraftquellen gefunden und neue Perspektiven entwickelt werden.

Wenn Sie jetzt Interesse bekommen haben, wieder bei „Mitten im Leben“ dabei zu sein, dann freue ich mich, Sie **ab 23. September 2020 jeden Mittwoch um 14:00 bis 15:30 Uhr** in der ehem. Bibliothek Brückl (Eingang Mutterberatung) begrüßen zu dürfen.

Herzlichst, Gerhild Schaflechner
Für Fragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen unter **0664/21 33 250** gerne zur Verfügung.

e 5-GEMEINDE

AKTION „ÖLKESELFREIES BRÜCKL“
STÖSST BEI BEVÖLKERUNG AUF GROSSES INTERESSE

Am 24. Juni fand im Gemeinderatssitzungssaal ein Informationsabend zur Aktion „Ölkesselfreies Brückl“ statt. Zu dieser Veranstaltung konnten Bürgermeister Ing. Trummer und der e5-Teamleiter Vizebürgermeister Dr. Felsner über 50 Brücklerinnen und Brückler willkommen heißen. „Diese Teilnehmerzahl sei ein Beweis dafür, dass die neue Klimaschutzinitiative der Marktgemeinde zur Forcierung der Umrüstung von alten Ölheizungen auf ein umweltfreundliches Heizsystem auf großes Interesse in der Bevölkerung stößt“ betonte der Bürgermeister in seiner Begrüßung.

Als Energieexperte für diesen Abend konnte Baumeister Ing. Ramsak gewonnen werden. Dieser informierte die interessierten Besucher nicht nur über die positiven Aspekte eines Heizungstausches aus der Sicht des Klimaschutzes

und der zu erreichenden Energieeinsparungsziele, sondern skizzierte insbesondere die derzeit bestehenden, noch nie dagewesenen großzügigen Förderungen auf Bundes- und Landesebene beim Austausch einer alten Ölheizung. Auch die Vorteile einer umfassenden energiewirtschaftlichen Sanierung von in die Jahre gekommenen Wohngebäude für die Umwelt und das „eigene Geldbörserl“ wurden vom Energieexperten präsentiert. Vizebürgermeister Felsner stellte die Voraussetzungen, unter denen für den Austausch der alten Öl-Heizung auch von der Marktgemeinde Brückl, mit Unterstützung des KE-WOG des Landes, zusätzlich bis zu 1.500 Euro (zusätzlich zu den Bundes- und Landesförderungen!!!) an Sonderförderung gewährt werden kann, dar. Er verwies darauf, dass diese Förderaktion zeitlich – die Umrüstung muss bis

zum 31.12.2021 erfolgt und abgerechnet sein – und vom Fördervolumen her mit insgesamt 45.000 Euro limitiert ist. Dies bedeutet, dass unter der Devise „Wer zuerst kommt, malt zuerst“ nur die ersten 30 Brückler Privathaushalte oder Gewerbebetriebe, nach Vorlage der vollständigen Unterlagen, mit einer positiven Erledigung ihrer Förderanträge an die Gemeinde rechnen können.

Die Förderrichtlinien zur Aktion „Ölkesselfreies Brückl“ sind auf der Homepage der Marktgemeinde Brückl unter „www.brueckl.gv.at“ einsehbar, oder können beim Bauamtsleiter Dipl.Ing. Oswin Schilcher schriftlich oder telefonisch angefordert werden, der auch für fachliche Auskünfte zur Verfügung steht.

oswin.schilcher@ktn.gde.at
Tel. 04214/2237 - DW 77

ÖLKESELFREIES BRÜCKL: EIN ERREICHBARES ZIEL!

Förderungen von mehr als 11.000 Euro sind bis Jahresende möglich! Die Förderungen sind hoch. Die Ölkessel sollen raus. Vielen haben alte bis sehr alte Kessel. Bei relativ neuen Kesseln tut man sich schwer, aber selbst das zahlt sich rechnerisch aus!

Die Frage ist: Was baut man statt dem bequemen – aber nach Öl riechenden – Kessel ein?! Genau so bequem sind

Pelletsheizungen und Wärmepumpen. Es kommt auf das Haus und die Benutzer an. Erste Fragen werden bei der kostenlosen Energieberatung am Gemeindeamt beantwortet. In die Tiefe geht die ebenfalls kostenlose Energieberatung des Landes Kärnten. Auch Scheitholzheizungen werden von Bund und Land gefördert. Eines gleich vorweg: Es gibt kein Heizsystem, welches immer und überall das

Beste ist. Randbedingungen und individuelle Bedürfnisse sind entscheidend bei der Auswahl. Individuell sind beispielsweise die Bereitschaft Scheitholz einzulegen oder der Heizwärmebedarf und die nötige Vorlauftemperatur des jeweiligen Wohnraums. Unter Randbedingungen fallen z.B. Nah- und Fernwärmenetze, Immissionsgrenzwerte, Anteil der Waldfläche im Land, Jahresmitteltemperaturen,

technologischer Fortschritt und auch die aktuelle Fördersituation.

Für 2020 konnte in Kärnten die Fördersituation gehalten und teilweise sogar verbessert werden! Die Förderung für Photovoltaik wurde wesentlich angehoben, sodass die eigene Stromerzeugung auch in Verbindung mit den gestiegenen Stromtarifen höchst wirtschaftlich geworden ist. Zudem werden nun auch Wärmepumpen gefördert, welche die Wärme mit geringem Energieaufwand ins Haus pumpen. Für den Bürger ergibt sich damit eine zwischen den Heizsystemen sehr ausgeglichene Förderlandschaft. Zudem wurde mit einer „raus aus dem Öl-Förderung“ gute Voraussetzungen geschaffen sich von den im Laufe der Lebensdauer vergleichsweise hohen und stark schwankenden Heizkosten des Öls zu verabschieden. Jeder Ölkesselbesitzer sollte sich folgende Frage stellen: Welches Heizsystem möchte ich einbauen (und zwar spätestens wenn mein Ölkessel eine defekte Steuerung hat)? So hat man am Tag X, wenn bei Minusgraden Kessel streikt bereits eine bessere Alternative im Ärmel und entgeht dem Einbau eines neuen Ölkessels. Vereinfacht hängt beim Großteil der Haushalte die Entscheidung für ein Heizsystem nur mehr vom individuellen Bedarf ab und besteht – sofern es keine Fern- oder Nahwärmeversorgung gibt – aus:

drei Grundfragen:

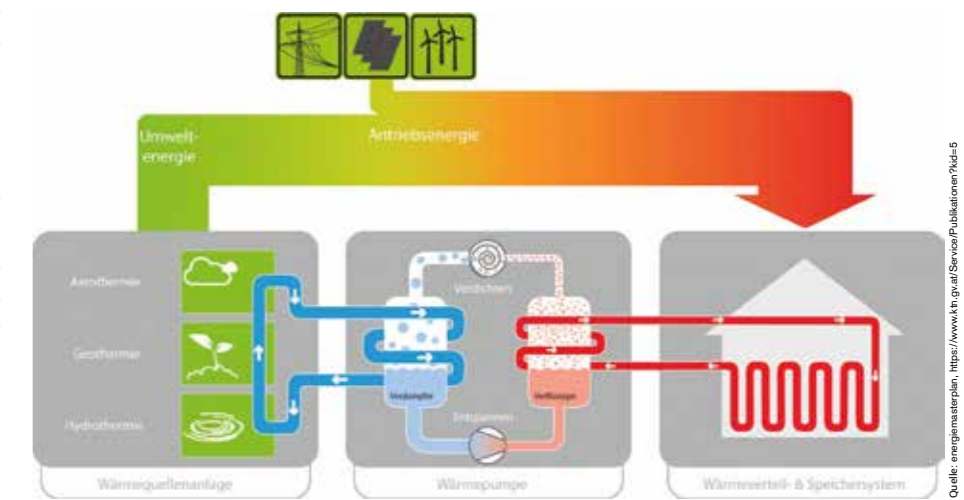
1. Brauche ich ein automatisches Heizsystem oder bin ich bereit Scheitholz nachzulegen?
2. Gibt es Niedertemperaturheizkreise bzw. reicht eine niedrige Vorlauftemperatur?
3. Erzeuge ich selbst Strom und/oder Brennholz?

und

drei Antworten:

1. Scheitholzheizung
2. Wärmepumpe (entzieht die Wärme der Umwelt)
3. Pelletsheizung

Bei Interesse an einer individuellen Beratung steht Ihnen Ihr KEM-Manager für die Erstberatung zur Verfügung und die Energieberater des Landes Kärnten für die vertiefende Beratung - und das unabhängig und kostenlos! Melden Sie sich gerne telefonisch oder per Mail bei ihrem Gemeindeamt oder direkt bei **Mag. DI Peter Gugganig** unter kem.norische@kaernten-mitte.at oder Tel.: 0650/98 62 333.



REPARATURBONUS KÄRNTEN: REPARIEREN STATT WEGWERFEN

Mit dem „Reparaturbonus“ fördert das Land Kärnten die Reparatur von Haushalts-Elektrogeräten. Die neue Förderaktion trat mit 14. Juli in Kraft und wird voraussichtlich bis Ende 2021 laufen. Gefördert wird die Reparatur von Haushalts-Elektrogeräten (ausgenommen Kühl- und Tiefkühlgeräte). Je Haushalt und Jahr kann ein Antrag zur Rückerstattung von 50 % der Bruttokosten einer Reparatur (maximal jedoch von 100 Euro) gestellt werden. Beantragen können die Förderung Privathaushalte mit Wohnsitz in Kärnten.

Und nicht nur der Kunde muss aus Kärnten sein: Es werden ausschließlich

Reparaturen gefördert, die von einem Gewerbebetrieb mit Sitz in Kärnten ausgeführt werden. Der Reparaturbetrieb muss zudem auf www.reparaturfuhrer.at/kaernten registriert sein.

„Die vermehrte Nutzung von Reparaturdienstleistungen hat das Potenzial Abfälle zu vermeiden, die Umwelt zu schonen, CO₂ einzusparen und damit zum Klimaschutz beizutragen. Zudem wird die regionale Wertschöpfung gesteigert, die Nutzungsdauer von Gütern verlängert und somit nachhaltig gewirtschaftet“, betont Umweltreferent in LR. in Sara Schaar.

Wichtig ist auch, die genauen Vorgaben einzuhalten:

Auf der Rechnung muss die Art der Reparatur ersichtlich sein. Die Rechnung darf außerdem nicht älter als 30 Tage sein. Sie wird vom Kunden gemeinsam mit dem Förderantrag online eingebracht.

Achtung: Service- und Wartungsarbeiten sowie Reparaturdienstleistungen im Rahmen von Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen sind von der neuen Förderung ausgenommen. Das Antragsformular finden Sie unter <https://portal.ktn.gv.at/Forms/AFS/UW80>.



ENERGIESCHAUPLÄTZE IN KÄRNTEN UND SLOWENIEN ENTDECKEN

Das Projekt NEKTEO (Nachhaltige Energie für Kommunen / Trajnostna energija za občine) ist ein von der EU gefördertes Projekt zwischen Kärnten und Slowenien. Im Rahmen des Projektes werden nachhaltige und dauerhafte Aktivitäten zur Steigerung der Energieeffizienz in Kommunen umgesetzt – die Einrichtung von Energieschauplätzen ist eine dieser Maßnahmen. Diese Vorzeigeprojekte aus Kärnten

und Slowenien, welche man noch bis Jahresende besuchen kann, zeigen sehr gute Musterbeispiele aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Bildung und Forschung

sowie Mobilität. Sie sind leicht und schnell anhand einer Übersichtskarte (unter www.nekteo.eu) zu finden und bieten einen lehrreichen und spannenden Ausflug für die ganze Familie.



HEIZEN – ABER RICHTIG!

Der Sommer neigt sich dem Ende zu und die Heizperiode startet wieder mit dem kürzer werden der Tage und den dadurch sinkenden Temperaturen. Nachdem die Heizung winterfit gemacht wurde, ist es besonders wichtig darauf zu achten, wie man diese nun möglichst energieeffizient und kostensparend nutzt.

1. Weniger ist mehr

Je niedriger die Temperatur, desto mehr spart man Energie. Natürlich heißt das nicht, dass man frieren muss. Grundsätzlich sollten aber folgende Raumtemperaturen herangezogen werden:

In Wohnbereichen sowie Kinderzimmern 20 bis 22 Grad, im Schlafzimmer und der Küche ca. 18 Grad und im Badezimmer kann es mit 22 bis 24 Grad ruhig ein wenig wärmer sein.

Aber Achtung: weniger als 16 Grad sollten die Räume nicht haben, sonst droht nämlich die Gefahr von Schimmelbildung.

2. Regelmäßig Lüften

Das richtige Lüften spielt beim energieeffizienten Heizen mindestens eine genauso große Rolle wie das Heizen selber. Wer zu wenig oder falsch lüftet, der kann sich kaum etwas ersparen und auch hier die Schimmelbildung begünstigen.

Mehrmals am Tag für ein paar Minuten stoßlüften, anstatt die Fenster zu kippen kann dem entgegenwirken.

Ebenfalls ist darauf zu achten, dass das Thermostat während des Lüftens ausgeschaltet ist - danach aber nicht wieder auf das Einschalten vergessen!

3. Temperatur reduzieren bei Abwesenheit

Ist niemand zuhause, muss auch die Heizung nicht voll aufgedreht sein. Auf keinen Fall sollte man aber den Heizkörper komplett abschalten, da sonst die Räume auskühlen und das Heizen danach viel mehr Energie verbraucht. Besser man stellt das Thermostat auf eine niedrige Stufe und erhöht diese bei Anwesenheit dann wieder entsprechend.

4. Heizkörper freihalten

Unbedingt die Heizkörper freihalten und auf keinen Fall die Wäsche darauf trocknen oder anderwärtig verstellen. Einerseits verbraucht man dadurch zu viel Energie, da der Raum nicht mehr genügend geheizt werden kann, andererseits erhöht sich die Luftfeuchtigkeit und auch hier droht dann Schimmel.

UMWELT

GETRENNTE SAMMLUNG VON KUNSTSTOFFGETRÄNKEFLASCHEN

Österreich sollte die Vorgabe von 90 Prozent Sammelquote ohne Pfand schaffen – ist das möglich?

Ja, indem Sie Ihre Plastikflaschen in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack geben und nicht in die Restmülltonne werfen!!!



Wie auf der Grafik ersichtlich, erreichen drei Bundesländer bereits mehr als die geforderten 90% Sammelquote. Das heißt, man könnte die Quote auch ohne Einführung des Pfands erreichen und würde dadurch eine kostenintensive Pfandlogistik vermeiden. Konsumenten können weiterhin von der kostenlosen Abholung von zuhause profitieren.

Wir im Bundesland Kärnten befinden uns leider fast am Ende der Skala, nur Wien als Millionenstadt ist noch schlechter. In Kärnten mit vorwiegend ländlicher Struktur und nur zwei nicht

besonders großen Städten -Klagenfurt und Villach - müsste es machbar sein, die Quote zu erreichen. Wie?

WICHTIG: Bitte sammeln Sie alle Ihre Plastikgetränkeflaschen und alle anderen Kunststoffflaschen (sowie Dosen und Tetrapacks) gezielt im Gelben Sack bzw. in der Gelben Tonne. Sie bezahlen die Entsorgung mit dem Kauf des Produkts. Wenn Sie diese Verpackungen jedoch in den Restmüll werfen, bezahlen Sie doppelt, nämlich auch noch die Müllabfuhr. Sie schaden damit sich selbst und der Umwelt.

TIPPS UND INFO ZUM UMGANG MIT ELEKTRO(ALT)GERÄTEN



Fälschlicherweise über den Restmüll entsorgte Lithium-Batterien oder Akkus sind jährlich für bis zu 70 Bränden in Entsorgungsbetrieben verantwortlich

- CO₂ kann man „einsparen“, wenn man nicht so oft ein neues Handy kauft. Über 70% der Gesamtemissionen eines Smartphones entstehen bei der Herstellung, dem Transport und der Entsorgung
- In einem Smartphone sind circa 60 verschiedene Rohstoffe enthalten.

Deshalb ist es so wichtig, dass Sie nicht mehr benutzte Handys / Akkus bei befugten Abgabestellen entsorgen.

- Beachten Sie bitte, dass auch LED Lampen und Energiesparlampen zu den Elektroaltgeräten gehören und nicht über den Restmüll entsorgt werden dürfen.

- Elektroaltgeräte und elektronische Geräte dürfen weder über den Restmüll entsorgt werden, noch einem Sammler aus dem Ausland (meist Ungarn oder Rumänien) mitgegeben werden.

- Elektroaltgeräte sind kein Sperrmüll und werden daher nicht bei unserer Sperrmüllsammlung entgegengenommen. **Sie können Ihre EAG, das ganze Jahr bei der Firma CHK Metal-**

le GmbH im Bahnweg 5, 9371 Brückl abgeben.

- Geräte reparieren lassen spart CO₂, schont Ressourcen und schafft regionale Arbeitsplätze. Auf dem Reparaturführer (reparaturfuehrer.at) finden Sie Reparaturbetriebe in Ihrer Nähe.

Rückgabemöglichkeiten für Batterien (bitte keinesfalls in den Restmüll werfen!):

1. Abgabe bei den jährlichen Problemstoffsammlungen am Bauhof
2. Im Supermarkt, falls dort Sammelboxen aufgestellt sind
3. Bei Händlern mit einer Verkaufsfläche von mehr als 150m², die auch Elektrogeräte verkaufen, wenn Sie ein neues Gerät kaufen.



TRENNMORAL AUF REKORDTIEF: IST DIE RESTMÜLLTonne DIE NEUE BIOTonne?

Analyse der Restmülltonne zeigt: Kärntner trennen Müll sehr schlecht! Neuer Negativ-Rekord:

Restmüllanalysen 2019 in Kärnten zeigen, dass bereits mehr Biomüll in der Restmülltonne ist, als Restmüll selbst! Auch der Verpackungsanteil in

der Restmülltonne ist erschreckend hoch. Sogar Problemstoffe, wie Elektroaltgeräte und Batterien werden in die Restmülltonne geworfen!

**Und das trotz:**

- Papiertonne beim Haus
- Gelber Sack bzw. Gelbe Tonne beim Haus
- Biotonne beim Haus (bzw. Eigenkompostierung, falls keine Biotonne gewünscht ist)

- kostenloser Abgabe von Elektroaltgeräten und Problemstoffen
- Achtlos wird viel zu viel an Wertstoffen bzw. Problemstoffen einfach in die Hausmülltonne geworfen. Klimademonstrationen sind sinnlos, wenn die Bevölkerung nicht einmal fähig ist, den Müll richtig zu trennen. Bedenken Sie bitte, dass das Verbrennen der Inhalte der Restmülltonnen in der Müll-

verbrennungsanlage Arnoldstein über 160 Euro pro Tonne kostet (dazu kommen noch die Transportkosten)!

Tragen auch Sie bitte durch sorgfältigeres Mülltrennen dazu bei, dass Wertstoffe ihren Weg in den richtigen Behälter finden! So wird nicht nur Ihre Geldbörse geschont sondern auch ein wichtiger Teil zum Umweltschutz geleistet.

WAS TUN MIT DEM FALLLAUB?

Herbstliches Falllaub ist ein natürlicher Winterschutz für Pflanzen und Boden, da es eine schützende, wärmende und dazu durch Zersetzung nährnde Schicht bildet. Zwischen Stauden und Sträuchern sollte es daher liegen gelassen, von Rasenflächen oder Gehwegen aber entfernt und kompostiert werden.

- Falllaub nicht zu lange auf dem Rasen liegen lassen, das Laub am besten unter Bäume und Sträucher geben und dort als schützende Mulchschicht verteilen
- Laub von häufig benutzten Wegen regelmäßig entfernen. Dachrinnen von Laub freihalten.
- Zwischen Stauden und Sträuchern gefallenes Laub liegen lassen und bei Stauden erst vor dem Neuaustrieb im Frühjahr entfernen. Ausgenommen sind wintergrüne Stauden; von diesen zu dicke Laublagen entfernen.
- Krankes Laub (zum Beispiel unter

Obstbäumen oder mit Miniermotten befallenes Kastanienlaub) in Säcken sammeln und aus dem Garten entfernen.

- In einer ruhigen Gartenecke einen Laubhaufen (vermischt mit etwas Gehölzschnitt) auftürmen, der als Winterquartier für Igel und diverse Nutzinsekten dienen kann.
- Beim Kompostieren die unterschiedlichen Verrottungszeiten beachten: Blätter von Obstbäumen, Ziersträuchern, Linde, Esche, Ahorn, Birke oder Haselnuss verrotten innerhalb eines Jahres, das Laub von Walnuss, Eiche, Kastanie, Buche oder Platane verrottet langsamer, da Gerbstoffe, Wachsüberzüge und hoher Säuregehalte die Rotte behindern.

Extrem festes Laub wie zum Beispiel das der Platane besser nicht auf den Kompost geben, sondern auf großen Grundstücken separat in einer Ecke



Schwer zersetzbares Laub mit Hilfe eines Rasenmähers zerkleinern. In kleineren Mengen auf den Kompost geben

sammeln und mit Gehölzschnitt abdecken.

- Ansonsten Laub auf dem Kompost immer im Wechsel mit anderen Materialien (Erntereste, welke Sommerblumen, Rasenschnitt, zerkleinerte Zweige, Küchenabfälle) aufschichten, um die Rotte zu verbessern. Zwischen den Lagen etwas Algenkalk, Steinmehl oder Hornspäne und Grobkompost einstreuen.
- Den fertigen Komposthaufen mit Gras, Stroh oder Laub abdecken. Der Kompost muss locker und feucht sein.

OBST UND GEMÜSE AUS DEM EIGENEN GARTEN

Haben Sie schon mal einen Apfel von einem Apfelbaum gepflückt und gegessen? Und danach einen Apfel aus dem Supermarkt probiert? Haben Sie den Unterschied geschmeckt?

Vor einigen Jahrzehnten war es noch üblich, dass die Leute Obstbäume und Gemüsebeete in ihren Gärten hatten, heute sieht man oftmals nur noch makellosen Rasen ohne jegliches Blümchen, meist umgeben von einer Thujenhecke und vielleicht einer Zierkonifere irgendwo im Garten. Oder einen

akkurat gestutzten Zierstauch, der nicht wachsen darf. Das können Sie ändern, haben Sie Mut zur Natur, haben Sie Mut, einen Teil Ihres Gartens in einen Nutzgarten umzuwandeln.

Setzen Sie ein oder zwei Apfelbäume (alte Sorten sind resistenter und geschmacklich besser), pflanzen Sie zum Beispiel eine Reihe von Ribiselsträuchern oder lassen Sie eine Weinrebe an einer geschützten Wand hochwachsen. Sie werden begeistert

sein vom Geschmack Ihrer eigenen Trauben!

Auch für Nützlinge unter den Tieren ist so ein Garten eine Wonne, denn sie finden Nahrung und Schutz.

Vielfalt statt Monotonie für unsere Gärten! Und sollten Sie nur einen Balkon haben, dann gibt es Mini-Obstbäume, die in Töpfen gedeihen und auch die eine oder andere Tomatensorte wird auf Ihrem (Süd-)Balkon gut gedeihen und Sie mit herrlichen Früchten verwöhnen.

**Verhalten bei Sturm
Schutzmassnahmen**

Gefährlich sind bei einem Sturmereignis vor allem die Böen, also kurzzeitige Windspitzen, da sie doppelt so hoch sein können wie die durchschnittliche Windgeschwindigkeit. Eine Gefahr für Menschen stellen besonders die Gegenstände dar, die nicht (oder schlecht) im Boden verankert sind und dem Wind eine große Angriffsfläche bieten.

Zur Vermeidung von Sturmschäden:

- Mindestens einmal jährlich Dach und Kamin auf lose Ziegel, schlecht befestigte Bleche und dergleichen überprüfen lassen, Blitzschutzanlagen, Antennen und ähnliches müssen ebenso sicher befestigt sein
- Hohe, ältere, eventuell morsche Bäume in der Nähe von Gebäuden rechtzeitig durch neue Bepflanzung ersetzen
- Ersatz-Dachziegel oder Dachpaletten bzw. Folien zur temporären Vermeidung von Nasseschäden im Schadensfall vorrätig halten
- Wetterwarnungen und behördliche Informationen beachten.

Bei einem drohendem Sturm:

- Kinder zu sich rufen und beaufsichtigen
- Gegenstände im Außenbereich sichern
- Fahrzeuge, wenn möglich, in geschützte Bereiche bringen
- Schützende Räumlichkeiten aufsuchen - und unbedingt dort bleiben
- Fenster und Türen schließen, Rollläden, Markisen etc. einholen
- Unterwegs: Abstand zu Gebäuden, Bäumen etc. halten
- Im Auto: Vorsicht beim Überholen und an exponierten Stellen
- Verhaltensmaßnahmen der Behörden (Radio) beachten

Nach einem Sturm:

- Weiter aktuelle Informationen verfolgen
- Mindestabstand von 20 Metern bei am Boden liegenden oder abgerissenen Stromleitungen beachten, den Schaden melden
- Haus/Wohnung auf Sturmschäden überprüfen und mit Fotos dokumentieren - Schaden unverzüglich melden

Ein Sturm kann zu Stromausfällen führen: Ein Notfallradio und eine Notbeleuchtung sind dafür unerlässlich!



KINDERGARTEN/HAUS DER KINDER

AUF INS NEUE KINDERGARTEN- UND SCHULJAHR 2020/2021



von links hinten:
Silvana Weißen-
brunner, Claudia
Wagner, Tina
Hainig
von links vorne:
Lisa Schorn, Anja
Pichler, Sanda
Murić

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser!

Ich möchte mich kurz als die neue Leitung vom Haus der Kinder vorstellen: Mein Name ist Claudia Wagner, ich wohne mit meiner Familie in St. Paul im Lavanttal, habe selbst 2 Töchter im Alter von 4 und 14 Jahren, bin seit 2002 Kindergartenpädagogin und seit 2018 Dipl. Kindergesundheitstrainerin und besuche derzeit den Leitungslehrgang für Kindergarten- und Hortpädagoginnen. Ich freue mich sehr auf die zusätzliche, ehrenvolle Herausforderung, aber vor allem auf gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. Auf diesem Weg möchte ich außerdem unsere neuen Kolleginnen im Haus der Kinder vorstellen und willkommen heißen, zum einen Frau Sanda Murić, unsere neue gruppenführende Kindergartenpädagogin als Karenzvertretung und zum anderen Frau Anja Pichler, als Kleinkinderzieherin, welche uns auch, seit September, in allen Bereichen dankend zur Seite steht.

Nach den Sommerferien zurück ins Haus der Kinder, weg von der vertrauten Familie...

Für alle, und vor allem für die Kinder und Eltern die zum ersten Mal das Haus der Kinder besuchen, eine Zeit voller Erlebnisse und Emotionen. Um diese sensible Phase bestmöglich zu gestalten, wurden die neuen Kinder individuell eingewöhnt. Auch unter dem Jahr werden immer wieder Eingewöhnungskinder in beiden Gruppen dazustoßen.

Wir geben Zeit und Raum um Vertrauen zwischen dem Kind und dessen neuer Umgebung aufzubauen, eine Beziehung zu den Pädagoginnen und Pädagogen zu entwickeln und den Eltern Einblick in die Struktur des Hauses zu ermöglichen.

Auch unsere Schulkinder dürfen wir voller Freude willkommen heißen und besonders den Taferlklasslern wünschen wir einen unvergesslichen Schulstart und werden ihnen im kommen-

den Jahr mit Rat und Tat zur Seite stehen, sie stärken und unterstützen.

Wir freuen uns, dass ihr Kind unsere Bildungseinrichtung besucht und wir es ein Stück auf seinem Weg begleiten dürfen. Die Zeit bei uns wird für ihr Kind geprägt sein von vielen neuen Erfahrungen und Erkenntnissen, welche es in seiner Entwicklung beeinflussen und fördern wird.

Es ist für uns täglich eine neue Herausforderung, dem Entwicklungsstand jedes Kindes und allen unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, aber eines ist sicher: Wir bemühen uns um ihr Kind und sind ein Ort, in dem ihr Kind als Individuum im Mittelpunkt steht, sich verstanden und geborgen fühlen darf und es in seinem Tun und Handeln geschätzt wird.

Wir freuen uns auf ein aufregendes, abwechslungsreiches Jahr!

Euer Haus der Kinder-Team



„HALLO WELT, ICH GEB' AUF DICH ACHT!“

So lautet das neue Jahresthema des Kindergartens Brückl.

Jeden Freitag gehen wir den ganzen Vormittag in die Natur: zum Bach, auf die Wiese, in den Wald. Die Kinder dürfen im Freien essen, spielen, laufen und forschen. Dabei werden wichtige Fähigkeiten entwickelt und gefestigt, wie zum Beispiel die Grob- und Feinmotorik. Ein Lernen mit allen Sinnen

findet statt.

Ich lege großen Wert darauf, den Kindern einen achtsamen Umgang mit der Natur beizubringen und vorzuleben. Ausflüge in den Kräutergarten und zum Schrottplatz „CHK-Metalle“ in Brückl sind ebenfalls geplant. Auch die „Seminarbäuerinnen“ werden schon im Oktober einen ganzen Vormittag lang zu uns in den Kindergar-

ten kommen, um uns alles zum Thema „Rund um den heimischen Apfel“ zu erklären.

Das gesamte Team freut sich schon auf ein spannendes, lustiges und lehrreiches Kindergartenjahr!

*Eva Wagner,
prov. Leitung Kindergarten Brückl*

VEREINE

BEZIRKSSIEG MAL 2!

Eine aufregende Zeit liegt hinter uns und langsam kehren wir alle wieder zurück in den gewohnten Landjugend-Alltag. Obwohl nach wie vor keine normalen Proben stattfinden, konnten wir bei diversen Wettbewerben unser Können unter Beweis stellen. Ganz nach unserem Motto #gehtschongemavollgas gaben wir unser Bestes und konnten großartige Ergebnisse erzielen. Neben dem Bezirkssieg im Volleyball konnten wir auch den Sieg beim Bezirksscheid 4er-Cup mit nach Hause nehmen. Topmotiviert blicken wir in die Zukunft und freuen uns schon auf die kommenden Bewerbe! Beim Landesentscheid 4er-Cup am 5. September hieß es ebenfalls: „Geht schon, gemma Vollgas!“

Von Valentina Kurat



November 2020

- 28.** Kulturgemeinschaft Brückl, Adventvorboten, Marktplatz Brückl, ab 16.00 Uhr

Dezember 2020

- 09.** Pensionistenverband Brückl, Weihnachtsfeier, Gemeinschaftshaus Brückl, 11.00 Uhr
- 13.** Kulturgemeinschaft Brückl, Auf Weihnacht'n zua, Marktplatz Brückl, ab 15.00 Uhr mit Christkindlmarkt



PUMPSTATIONEN – MASSIVE VERSCHMUTZUNGEN

Leider müssen wir auf diesem Weg nochmals auf die **gravierenden Verstopfungen unserer Kanalpumpstationen** infolge von unsachgemäßer Entsorgung diverser Unversilien wie z.B. Strumpfwaren, Tücher, Textil- wie Hygieneartikel udgl. hinweisen!

→ Daher unser Appell an Sie – so bitte nicht mehr – diese Kosten sind umsonst!

ZUR ERINNERUNG:

Um eine ordnungsgemäße Entsorgung Ihrer Restmülltonne/ Ihres Altpapierbehälters bzw. der gelben Säcke zu gewährleisten, sind **die Behälter am Vortag** oder spätestens am **Tag der Abholung bis 5.00 Uhr früh** straßenseitig geschlossen und zugebunden bereit zu stellen.

Erfolgt die Abfuhr nicht am geplanten Tag- erfolgt Sie am nächsten Werktag!

Bei Straßensperren (z.B. infolge Baustellen, etc.) müssen die Behälter vor der Sperre bereitgestellt werden.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe von BRÜCKL-aktuell ist der 20. November 2020